

Antrag zur Änderung der Hundesteuersatzung - Steuerbefreiung für Jagdhunde

Die CDU-Fraktion Zeulenroda Triebes stellt einen Antrag auf Änderung der Hundesteuersatzung:

Derzeit sind Jagdhunde gem. §6 Hundesteuersatzung steuerermäßigt. Dieser Änderungsvorschlag zielt darauf ab, Jagdhunde in §2 Hundesteuersatzung von der Steuer zu befreien.

Begründung:

Jagdhunde und deren Halter leisten einen wichtigen Beitrag zum aktiven Naturschutz.

Gegenwärtig kursiert die Afrikanische Schweinepest (ASP) in Mitteldeutschland. Jäger und ihre Hunde werden daher vermehrt gebraucht, um die Wildschweinpopulation zu reduzieren, kranke, angefahrene oder verendete Tiere aufzuspüren und aus der Natur zu entfernen. Wildschweine sind Aasfresser und ernähren sich teilweise kannibalistisch, was eine zusätzliche Verbreitung der ASP begünstigt.

Es besteht die Gefahr, dass die Seuche von den Wildtieren auf die großen Bestände in unseren Schweinezuchtbetrieben in Zeulenroda-Triebes übertragen wird. Der wirtschaftliche Schaden für die Betriebe wäre enorm.

Die Jagdausübungsberechtigten suchen, erlegen und entsorgen auch das Unfallwild von den Gemeindestraßen und entlasten damit den zuständigen Baulastträger (Stadt / Bauhof).

Dies stellt eine große Ersparnis für die Stadtkasse dar.

Gem. dem Schreiben der Kommunalaufsicht vom 09.05.2019 ist diese Steuerbefreiung auch für Gemeinden, welche sich wie Zeulenroda-Triebes in der Haushaltssicherung befinden, möglich.

In Zeulenroda-Triebes und seinen Ortsteilen gibt es weniger als 10 ausgebildete Jagdhunde mit Eignungsprüfung. Somit wäre der Verzicht der Hundesteuer auf Jagdhunde für die Stadtkasse kaum spürbar.

Wir bitten den Stadtrat von Zeulenroda-Triebes dieser Änderung der Hundesteuersatzung zuzustimmen. Die Jagdausübung als aktiver Naturschutz wird damit gefördert.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hofmann', with a stylized, cursive script.

Markus Hofmann

Fraktionsvorsitzender